

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.197.753

Ihr Zeichen: 5091/J-NR/2026

Wien, 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2026 unter der Nr. **5091/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einweg-Pfandsystem in der Kritik: Berücksichtigung der Barrierefreiheit unzureichend“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 8 und 12:

- Wie rechtfertigt Ihr Ministerium, dass im Jahr 2025 tausende Rücknahmeautomaten in Betrieb gingen, die für Rollstuhlfahrer aufgrund der Bauhöhe physisch nicht zugänglich sind?
- Warum wurde bei der Zertifizierung der Automaten durch die EWP (Recycling Pfand Österreich) die Barrierefreiheit nicht als zwingendes Kriterium verankert?
- Wurden die Behindertenorganisationen in die Planung des Pfandsystems eingebunden?
 - a. Wenn ja, warum wurden deren Warnungen ignoriert?
 - b. Wenn nein, warum wurde über deren Köpfe hinweg entschieden?

- Wie rechtfertigt Ihr Ministerium, dass im Jahr 2025 tausende Rücknahmeautomaten in Betrieb gingen, die für Rollstuhlfahrer aufgrund der Bauhöhe physisch nicht zugänglich sind und damit gegen das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verstoßen?

In Vorbereitung auf die Einführung des Einwegpfandsystems wurde die bestehende Rückgabefrastruktur umfassend adaptiert beziehungsweise umgerüstet. Die auf dem Markt verfügbaren Rücknahmeautomaten zeichnen sich weitgehend durch einen einheitlichen technischen Aufbau aus. Dies betrifft insbesondere auch die Einwurfhöhe, die bei den derzeit verfügbaren Modellen großteils vergleichbar ausgestaltet ist. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass sich die konkrete Ausgestaltung der Einwurfhöhe aus den verfügbaren technischen Lösungen und marktüblichen Standards ergibt.

Unabhängig davon soll mit dem Einwegpfandsystem ein möglichst konsumentenfreundliches Rückgabesystem etabliert werden, welches die Bedürfnisse aller Personen bestmöglich berücksichtigt. Bei etwaigen Problemen bei der Rückgabe ist das Personal im Lebensmittelhandel entsprechend geschult, um betroffene Personen zu unterstützen. Zudem ist die Rückgabe nicht zwingend an die Bedienung eines Automaten gebunden. Pfandflaschen oder -dosen können alternativ auch beim Kassenspersonal zurückgegeben werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, etwaige Nutzungshürden im Zusammenhang mit der Rückgabe auszugleichen und eine möglichst barrierefreie Ausgestaltung des Rückgabesystems insgesamt zu gewährleisten.

Von Seiten der betroffenen Verbände wurden in den Begutachtungsprozessen zur Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen, BGBl. II Nr. 283/2023, sowie zur vorausgehenden Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 200/2021, keine Stellungnahmen eingebracht.

Zu den Fragen 3, 4, 7 und 14:

- Wie hoch beziffert Ihr Ministerium den sogenannten „Pfandschlupf“ im Jahr 2025?
- Wie viel dieser einbehaltenen Gelder entfallen schätzungsweise auf Menschen, denen die Rückgabe aufgrund körperlicher Gebrechen oder mangelnder Barrierefreiheit unmöglich war?
- In wie vielen Fällen wurde 2025 die gesetzlich verpflichtende manuelle Rücknahme verweigert, wenn der Automat für einen behinderten Menschen nicht bedienbar war?
 - a. Welche Strafen wurden hierfür verhängt?

- Ist Ihnen bewusst, dass die mangelnde Barrierefreiheit zu einem unrechtmäßigen “Pfandschlupf” führt, bei dem sich das System an jenen bereichert, die physisch an der Rückgabe gehindert werden?

Die Höhe der nicht ausbezahlten Pfandbeträge errechnet sich aus der Gegenüberstellung der Zahlen der in Verkehr gesetzten Pfandgebilde mit den retournierten Pfandgebilden, wobei im Einführungsjahr die Verweildauer – zwischen Erstinverkehrsetzung und Rückgabe vergehen im Durchschnitt 51 Tage – zu berücksichtigen ist. Die errechnete Höhe der nicht ausbezahlten Pfandbeträge für das Jahr 2025 beträgt ca. 100 Mio. Euro. Die Berechnung umfasst alle nicht ausbezahlten Pfandbeträge, bei denen die Verweildauer von 51 Tagen überschritten wurde.

Die Gründe, warum Pfandgebilde im Einzelfall nicht retourniert wurden, lassen sich aus den verfügbaren Daten nicht eruieren. Nach vorliegenden Informationen ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) kein Fall bekannt, bei dem eine manuelle Rücknahme verweigert wurde, weil der Rücknahmeautomat für eine Person mit Behinderung nicht bedienbar war.

Zur Frage 5:

- Wie viele Beschwerden bezüglich mangelnder Barrierefreiheit (physische Höhe, fehlende taktile Elemente, unlesbare Touchscreens) sind 2025 in Ihrem Ministerium oder bei der nachgelagerten EWP eingegangen?

Dem BMLUK wurden im Jahr 2025 zwei Beschwerden in Bezug auf die Barrierefreiheit übermittelt.

Zu den Fragen 6, 9 bis 11 und 13:

- Welche sofortigen Maßnahmen planen Sie, um den Handel zur Nachrüstung barrierefreier Automaten zu bewegen, oder nehmen Sie die Diskriminierung behinderter Mitbürger weiterhin als „Kollateralschaden“ Ihrer Politik hin?
- Warum blieb das Schreiben des Österreichischen Behindertenrates vom 25. Juni 2025 mit der detaillierten Mängelliste bis zum heutigen Tag unbeantwortet?
- Wer trägt in Ihrem Ministerium die Verantwortung für dieses monatelange Schweigen gegenüber einer offiziellen Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung?
- Welche der im Schreiben des Österreichischen Behindertenrates angeführten Mängel wurden bis dato behoben, und welche Empfehlungen wurden bereits in die Tat umgesetzt? (Bitte um detaillierte Auflistung)

- Wird Ihr Ministerium die Zertifizierung von Automaten Modellen, die nicht barrierefrei sind, mit sofortiger Wirkung stoppen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Das Schreiben des Österreichischen Behindertenrates wurde bearbeitet und es wurde veranlasst, die Empfehlungen sowie deren technische Umsetzbarkeit zu prüfen.

Ziel ist es, bestehende Strukturen laufend zu evaluieren und im Sinne einer möglichst breiten Zugänglichkeit für alle Konsumentinnen und Konsumenten weiter zu verbessern. Anliegen betroffener Interessensvertretungen stellen eine wertvolle Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Einwegpfandsystems dar. Deshalb sind Abstimmungsprozesse im Gange, um konkrete Optimierungspotenziale zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu erarbeiten.

In technischer Hinsicht sind nach Angaben der zentralen Stelle (EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH) unter anderem folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Pfandrückgabe im Lebensmittelhandel per Rücknahmeautomat umgesetzt:

- Die Durchführung des Rückgabeprozesses ist ohne Bedienung des Touchscreens möglich.
- Der Pfandbon wird mittels Timeout-Funktion automatisch ausgedruckt.
- Beim Einwurf ist keine manuelle Ausrichtung der Pfandgebinde notwendig.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

